

# Tracker-Zertifikat

Basiswert: "Wasserstoff und Brennstoffzellen Basket"

Fälligkeit: 22.02.2022

Dieses strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht folglich weder der Bewilligung noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Ausserdem ist der Anleger einem Emittentenrisiko ausgesetzt.

## 1. PRODUKTBE SCHREIBUNG

### Angaben zum Zertifikat

Valorenummer / ISIN / Symbol	46 386 340 / CH0463863404 / 0361BC
Emittent und Lead Manager	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne, Schweiz (S&P AA/stabil)
Prudenzielle Aufsicht	Die BCV mit Sitz in Lausanne (Schweiz) untersteht der prudenziellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).
Zahl- und Rechnungsstelle	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Basiswert	Aktienkorb "Wasserstoff und Brennstoffzellen Basket"
Emittiertes Volumen	15 000 Zertifikate (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Mindesteinlage	1 Zertifikat
Referenzwährung	CHF
Emissionspreis	CHF 100.00
Referenzpreis	CHF 99.20
Vertriebskosten	Max. 1.00 CHF p.a.
Erstbewertungsdatum	15.02.2019
Zahlungsdatum	22.02.2019
Schlussbewertungsdatum	15.02.2022
Rückzahlungsdatum	22.02.2022

### Funktionsweise des Zertifikats

Definition	Das Tracker-Zertifikat ist ein strukturiertes Produkt, das die Performance eines Basiswerts einfach, liquide und kostengünstiger nachbildet.
SVSP-Kategorie	Anlageprodukt – Tracker Zertifikat (1300) gemäss der Swiss Derivative Map, erhältlich unter <a href="http://www.svsp-verband.ch">www.svsp-verband.ch</a>

Zusammensetzung des Korbs

Zusammensetzung des Korbs am 20.09.2019

Titel	ISIN	Referenz-börse	Währung	Gewichtung in %	Anzahl Titel
Ballard Power Systems	CA0585861085	Toronto	USD	11.99%	2.76935
Weichai Power Co	CNE1000004L9	Hong Kong	HKD	2.76%	2.21042
Sfc Energy	DE0007568578	Xetra	EUR	2.84%	0.25101
2G Energy	DE000A0HL8N9	Xetra	EUR	2.96%	0.08887
Aumann	DE000A2DAM03	Xetra	EUR	1.24%	0.09333
AIR LIQUIDE	FR0000120073	Euronext	EUR	5.84%	0.04919
Mcphy Energy	FR0011742329	Euronext	EUR	1.89%	0.55538
Ibm Power	GB00B0130H42	London	GBP	5.30%	10.48777
Ceres Power Holdings	GB00BG5KQW09	London	GBP	3.27%	1.63173
Linde	IE00BZ12WP82	New York	USD	5.63%	0.03510
Toray Industries	JP3621000003	Tokyo	JPY	5.28%	0.82494
Toyota Motor	JP3633400001	Tokyo	JPY	5.52%	0.09809
Kia Motors	KR7000270009	Korea SE	KRW	5.65%	0.18740
Hyundai Motor Co	KR7005380001	Korea SE	KRW	7.38%	0.08263
Hanwha Chemical	KR7009830001	Korea SE	KRW	3.94%	0.31085
Hexagon Composites Asa	NO0003067902	Oslo	NOK	4.10%	1.55005
Nel Asa	NO0010081235	Oslo	NOK	6.98%	9.49808
Powercell Sweden Ab	SE0006425815	FN Stockholm	SEK	8.24%	1.01162
Plug Power	US72919P2020	Nasdaq	USD	4.24%	1.82572
Cash Position			USD	4.94%	5.97911

Produktbedingungen

Alle unvorhergesehenen oder nicht vertraglich vereinbarten Änderungen der Produktbedingungen (z.B. bei Kapitalmassnahmen, die sich auf die Basiswerte beziehen, wie Splits, Nennwertrückzahlungen oder Wandlungen) werden unter [www.bcv.ch/invest](http://www.bcv.ch/invest) mitgeteilt.

Dividenden werden nicht reinvestiert. Der Anleger bezieht sie im Voraus pauschal in Form des Discounts, der ihm vom Emittenten auf den Emissionspreis (gegenüber dem Referenzpreis) gewährt wird.

Der Rückzahlungsbetrag in CHF wird wie folgt berechnet:

- Für jede Titelposition im Korb wird der während des Final Fixing erzielte Durchschnittspreis ermittelt und mit der Anzahl der Titel der betreffenden Position multipliziert.
- Nicht auf CHF lautende Titel werden zu einem vom Emittenten beim Final Fixing festgelegten Wechselkurs umgerechnet.

Daraus ergibt sich folgende Formel:

$$\sum_{i=1}^N n_i \times P_i \times X_i$$

$P_i$  Durchschnittlicher Verkaufspreis des Titels  $i$  an seiner Referenzbörse am Datum des Final Fixing

$n_i$  Anzahl der Titel  $i$  im Korb am Datum des Final Fixing

$N$  Gesamtanzahl der Titel im Korb

$X_i$  Wechselkurs zwischen der Währung, auf die der Titel  $i$  lautet, und CHF

Unvorhergesehene oder nicht vereinbarte Änderungen

Dividenden

Rückzahlung des Zertifikats

## Sekundärmarkt, Kotierung, Clearing

Kotierung, Marktsegment	Die Kotierung wird am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange beantragt und bis Börsenschluss am Vortag des Final Fixing aufrechterhalten
Sekundärmarkt	Der Emittent sorgt an den Handelstagen der SIX Swiss Exchange zwischen 9.15 und 17.15 Uhr für einen täglichen Sekundärmarkt. Kurse abrufbar auf Bloomberg und SIX Telekurs.
Clearing	SIX SIS AG
Verbriefung	Der Valor wird in Form eines Wertrechtes geschaffen, das im Überweisungssystem der SIX SIS AG verbucht ist. Er wird somit nicht verbrieft, und der Druck bzw. die Lieferung individueller Titel ist ausgeschlossen.

## Besteuerung

Angaben	Diese Angaben bieten lediglich einen allgemeinen Überblick über die möglichen Steuerfolgen für dieses Produkt zum Emissionszeitpunkt. Die Steuergesetzgebung und -praxis kann jederzeit rückwirkend geändert werden. Es obliegt dem Anleger, die steuerlichen Aspekte vor jedem Geschäftsabschluss mit seinem Steuerberater abzuklären.
Schweiz	Für natürliche Personen mit Steuerdomizil in der Schweiz stellt die Differenz zwischen dem Referenz- und dem Emissionspreis ein steuerbares Einkommen dar. Für natürliche Personen mit Steuerdomizil in der Schweiz, die diese Titel im Privatvermögen halten, stellen die beim Verkauf der Zertifikate erzielten Gewinne Kapitalgewinne dar. Zurzeit stellen sie kein steuerbares Einkommen dar. Dieses Zertifikat unterliegt weder der Verrechnungssteuer noch der Emissionsabgabe. Transaktionen am Sekundärmarkt unterliegen nicht der eidgenössischen Umsatzabgabe.
US-Steuervorschriften	Die Erträge aus diesem Produkt, die im Sinne von Section 871(m) des Internal Revenue Code (US-Steuergesetz) als „Dividend Equivalent“, sprich Dividendenersatzzahlung, gelten (oder einer US-Dividende gleichgestellt sind), können gemäss dem Qualified-Intermediary(QI)- und dem Foreign-Account-Tax-Compliant-Act(FATCA)-Abkommen quellensteuerpflichtig sein. Die BCV zieht die gemäss diesen Steuervorschriften fälligen Beträge ab. Alle quellensteuerpflichtigen Erträge aus diesem Produkt werden nach Abzug dieser Quellensteuer ausgezahlt. Weder die BCV noch eine Zahlstelle noch ein Dritter ist verpflichtet, die Quellensteuer zurückzuerstatten, die im Zusammenhang mit diesem Produkt gemäss Section 871(m) des Internal Revenue Code auf Zins-, Rück- und sonstige Zahlungen einbehalten wird. Der Anleger erhält somit einen geringeren Ertrag, als er ohne diesen Steuerabzug bezogen hätte.

## Rechtliche Hinweise

Gerichtsstand und anwendbares Recht	<b>Lausanne, Schweizer Recht</b>
Prospekt	Dieses Dokument ist kein Emissionsprospekt im Sinne von Artikel 652a und Artikel 1156 OR und kein vereinfachter Prospekt im Sinne von Art. 5 Abs. 2 KAG. Einzig der Kotierungsprospekt in französischer Sprache ist massgebend. Dieser kann zusammen mit den übrigen Dokumenten, die allenfalls von der Zulassungsstelle verlangt werden, bei der BCV bezogen werden.
Markterwartung	<b>2. GEWINN- UND VERLUSTPOTENZIAL</b> Mit diesem Zertifikat kann der Anleger vom Kursanstieg der Titel im Korb profitieren.
Möglicher Gewinn	Während der Laufzeit des Produkts kann der Inhaber eines Tracker-Zertifikats einen Gewinn erzielen, wenn dieses über dem Einkaufspreis notiert. Bei Fälligkeit des Zertifikats (am Schlussbewertungsdatum) entspricht das Gewinnpotenzial demjenigen des Basiswerts.
Möglicher Verlust	Ein Verlust wird realisiert, wenn das Produkt während seiner Laufzeit unter dem Einkaufspreis verkauft bzw. am Schlussbewertungsdatum unter dem Einkaufspreis zurückgezahlt wird. Wenn einer oder mehrere Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Zertifikats lauten, kann ein Kursrückgang dieser Währung/en zu einer ungünstigen Preisentwicklung des Tracker-Zertifikats führen.

## Szenarien

Performance des Korbs in CHF (nach Abzug der Produktgebühren)	Pro Zertifikat ausgezahlter Betrag
25.00%	125.00
10.00%	110.00
0.00%	100.00
-5.00%	95.00
-10.00%	90.00
-25.00%	75.00

### 3. BEDEUTENDE RISIKEN FÜR DEN ANLEGER

#### Risikotoleranz

Die Risiken sind mit denjenigen einer Direktinvestition in die Basiswerte vergleichbar (Entwicklung der Börsenkurse, Produkthaltedauer, Preisvolatilität usw.).

Die Risiken, die mit bestimmten Anlagen, insbesondere Derivaten, einhergehen, eignen sich nicht für alle Anleger. Die Anleger sollten ihr Risikoprofil abklären und sich vor jedem Geschäft bei ihrem Berater sowie insbesondere auch anhand der SwissBanking-Broschüre „Besondere Risiken im Effektenhandel“ über die damit verbundenen Risiken genau informieren.

Emittentenrisiko: Der Anleger ist dem Emittentenausfallrisiko ausgesetzt. Dieses kann zum Verlust des gesamten angelegten Betrags oder eines Teils davon führen.

Der Wert der Anlagen hängt nicht nur von der Entwicklung des Basiswerts / der Basiswerte ab, sondern auch von der Solvenz des Emittenten, die sich während der Laufzeit des Produkts verändern kann.

Das in diesem Dokument aufgeführte Rating des Emittenten entspricht dem Rating zum Zeitpunkt der Emission; es kann sich während der Laufzeit des Produkts ändern.

#### Marktliquidität

Ist der Emittent unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen nicht in der Lage sich abzusichern, oder ist die Absicherung erschwert, kann er den Spread zwischen Geld- und Briefkurs vorübergehend ausweiten, um sein wirtschaftliches Risiko zu verringern.

#### Markttrisiko

Der Anleger setzt sich ausserdem den folgenden Risiken aus: Anpassung des Basiswerts, Inkonvertibilität, ausserordentliche Marktsituationen und Notstände wie Suspendierung der Kotierung des Basiswerts, Handelseinschränkungen und andere Massnahmen, welche die Handelbarkeit des Basiswerts beschränken.

Der Anleger unterliegt den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen der Märkte, an denen der Basiswert gehandelt wird, sowie den vom Emittenten aufgestellten und den auf den Emittenten anwendbaren Bedingungen. Das Eintreten solcher Ereignisse kann die in diesem Dokument aufgeführten Daten und anderen Bedingungen beeinflussen.

#### Wechselkursrisiko

Der Anleger, dessen Referenzwährung nicht mit der Basiswährung des Produkts identisch ist, muss sich über das Wechselkursrisiko im Klaren sein.

#### Anpassung

Die BCV behält sich das Recht vor, die Zusammensetzung des Tracker-Zertifikats bei besonderen Ereignissen, die einen der Titel im Aktienkorb betreffen, wie einer Fusion oder einer Übernahme, oder bei einer starken Einschränkung der Handelbarkeit (keine abschliessende Liste) anzupassen. Die Anpassung erfolgt im Interesse der Anleger gemäss den am Markt geltenden Usancen.

### Wichtige Informationen

#### Allgemeine Angaben

In der Vergangenheit erzielte Performances bieten keine Gewähr für die gegenwärtige oder künftige Entwicklung.

Dieses Dokument hat rein informativen Charakter. Es stellt weder eine Finanzanalyse im Sinne der „Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse“ der Schweizerischen Bankiervereinigung noch ein Angebot, eine Aufforderung oder eine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf spezifischer Produkte dar.

Der Emittent ist nicht zum Kauf des Basiswerts / der Basiswerte verpflichtet.

#### Zeichnungsfrist

Während der Zeichnungsfrist gelten die Konditionen nur als Richtwerte und können noch geändert werden. Der Emittent ist in keiner Weise zur Emission dieses Anlageprodukts verpflichtet.

#### Interessenkonflikte

Die BCV oder eine ihrer Unternehmenseinheiten (nachstehend „BCV-Gruppe“) kann im Rahmen dieser Emission oder dieses Produkts Dritten eine einmalige oder wiederkehrende Vergütung zahlen bzw. von diesen eine solche Vergütung erhalten. Die BCV-Gruppe konnte den Inhalt dieser Publikation vor der Veröffentlichung für Transaktionen nutzen. Die BCV-Gruppe kann Interessen oder Positionen in Zusammenhang mit den Komponenten dieses Produkts halten bzw. solche erwerben oder darüber verfügen.

Verkaufsrestriktionen

Für den Vertrieb dieses Dokuments und/oder den Verkauf dieses Produkts können Einschränkungen gelten (z.B. USA, US-Personen, UK, EU); sie sind nur unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen gestattet.

Es wurden keine Schritte unternommen, um die Eintragung bzw. Zulassung der von der BCV emittierten strukturierten Produkte in einer anderen Rechtsordnung als der schweizerischen zu beantragen. Bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen obliegt es ausschliesslich dem Vertreter des Produkts, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Bestimmungslandes einzuhalten.

Veröffentlichungsdatum

19.02.2019

### **Ansprechpartner**

Verkaufsteam

Verkaufsteam strukturierte Produkte / Division Asset Management & Trading BCV

Telefon

044 202 75 77

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gespräche unter dieser Nummer aufgezeichnet werden können. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Fax

021 212 13 61

Website / E-Mail

[www.bcv.ch/invest](http://www.bcv.ch/invest) / [structures@bcv.ch](mailto:structures@bcv.ch)

Anschrift

BCV / 276-1598 / CP 300 / 1001 Lausanne